

Resolution der Bundesarbeitsgemeinschaft Psychosoziale Versorgung im Akutkrankenhaus (BAG-PVA)

Für die Abbildung der psychosozialen, neuropsychologischen, psychotherapeutischen und künstlerischen Therapien in den Vorhaltebudgets und Leistungsgruppen nach dem Krankenhausreformgesetz

Wir setzen uns dafür ein, dass die notwendigen Ökonomisierungsprozesse im Gesundheitswesen nicht zu Lasten einer notwendigen und effektiven psychosozialen Unterstützung für Patient*innen erfolgen darf und sich die medizinische Versorgung an den individuellen Patient*innenbedürfnissen zu orientieren hat.

Die immer komplexer werdende, hochtechnisierte und -strukturierte medizinische Versorgung in unseren Krankenhäusern ist für immer mehr und schwerst erkrankte Menschen ohne eine umfassende psychosoziale Begleitung und Behandlung nicht mehr zeitgemäß.

Daher fordern wir mit unserer Reaktion auf das am 10. Juli 2023 vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) veröffentlichte Eckpunktepapier zum Krankenhausreformgesetz die Abbildung und Integration der OPS-Codierungen der psychosozialen, neuropsychologischen, psychotherapeutischen und künstlerischen Therapien in den Leistungsgruppen sowie deren Vorhaltung in den aufgrund von Schließungen oder Fusionen aufnehmenden Standorten im erforderlichen Umfang.

Für jedes Akutkrankenhaus müssen seinen Leistungsbereichen entsprechend nicht nur spezifisch qualifizierte Fachkräfte wie psychologische und ärztliche Psychotherapeut*innen bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen, Künstlerische Therapeut*innen, Psycholog*innen, Pädagog*innen und Sozialarbeiter*innen / Sozialpädag*innen zur Verfügung stehen. Sondern es braucht besonders auch die Verankerung von Fachpsycholog*innen (z. B. Neuropsycholog*innen, Palliative Care, Psychodiabetolog*innen, Psychoonkolog*innen, Intensiv- und Notfallpsycholog*innen), die gemäß den Anforderungen nationaler und internationaler Leitlinien eine frühzeitig einsetzende Behandlung, Unterstützung und Beratung anbieten. Diese Stellen müssen langfristig angelegt, fest integriert und sicher finanziert sein.

Schwere und chronische körperliche Erkrankungen sind regelhaft mit hohen psychischen Belastungen verbunden. Werden diese nicht frühzeitig fachgerecht identifiziert, können diese z. B. durch vermeidbare Folgeerkrankungen, Chronifizierungen oder lange andauernde Arbeitsunfähigkeit zu hohen Folgekosten für das Gesundheitssystem führen. Frühzeitige Unterstützung, Intervention und Beratung fördert den Genesungsprozess und befähigt die betreffenden Patient*innen und neue Bewältigungsstrategien zu entwickeln.

Im September 2023

Diese Resolution wird unterstützt von
*(Unterstützer*innen werden jeweils mit Logo nachfolgend abgebildet)*

BAG KT Bundesarbeitsgemeinschaft
Künstlerische Therapien
BAG Künstlerische Therapien e.V. (BAG KT)



Berufsverband für Anthroposophische Kunsttherapie e. V. (BVAKT)



Berufsverband Deutscher Psychologen e.V.



Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e.V. (DGP)
Sektion Psychologie / Sektion Soziale Arbeit



**Deutsche Diabetes-Gesellschaft DDG / Arbeitsgemeinschaft
Psychologie und Verhaltensmedizin**



Gesellschaft für Neuropsychologie e.V.
Gesellschaft für Neuropsychologie e. V. (GNP)

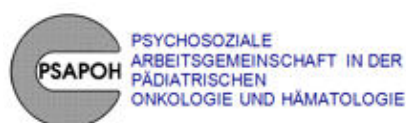
DGVT BV DGVT-Berufsverband
Psychosoziale Berufe e.V.
DGVT-Berufsverband Psychosoziale Berufe e.V.



Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen e.V.

PSO. Arbeitsgemeinschaft für Psychoonkologie
in der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG)

**PSO. / Arbeitsgemeinschaft für Psychoonkologie
der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG)**



**Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft in der Gesellschaft für
Pädiatrische Onkologie und Hämatologie (PSAPOH)**